

Beginn: 19:05 Uhr  
 Ende: 21:25 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/003/2024  
 WP.: 2024/2029

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 27.11.2024 im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.11.2024 öffentlich bekannt gemacht  
 (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 18.11.2024 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Herbert Stöbener	
------------------	--

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Christian Ehrhardt	
--------------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Sabrina Koppenhöfer	
---------------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Marco Ball	
------------	--

Jochen Braun	
--------------	--

Klaus Burgard	
---------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Jürgen Neisius	
----------------	--

Arno Reither	
--------------	--

Eveline Rieger	
----------------	--

Bernd Schilling	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Thorsten Stuck	
----------------	--

Christian Varga	
-----------------	--

Manuel Völker	nach TOP 10 die Sitzung entschuldigt verlassen
---------------	--

##### *Schriftführer*

Norbert Kuntz	
---------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Marco Hoffmann	Entschuldigt
----------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

1 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  - 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung  
Vorlage: 14/187/II/009/2024
  - 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2025/2026  
Vorlage: 14/188/II/014/2024
  - 5 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025
  - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Dorfwappen für beide Ortseingänge
  - 7 Wahl von Ausschusmitgliedern und deren Stellvertretern
    - 7.1 Haupt- und Finanzausschuss
    - 7.2 Rechnungsprüfungsausschuss
    - 7.3 Infrastrukturausschuss
  - 8 Auftragsvergaben
  - 9 Bauangelegenheiten
    - 9.1 Beratung über den Bebauungsplan "Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten" 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
    - 9.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses , Neubau Garage, Plan Nr. 254/1
    - 9.3 Weitere Bauangelegenheiten  
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung einer Dachgaube, Ausbau Speicherraum, Plan Nr. 3354/1
  - 10 Mitteilungen und Anfragen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der TOP „Verpflichtung von Ratsmitgliedern“ aufgenommen.

Des Weiteren wurde der TOP 5 einstimmig an TOP 1 gesetzt.

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano verpflichtete nach Verlesung der Verpflichtungsformel die anwesenden Ratsmitglieder Eveline Rieger und Arno Reither per Handschlag und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3**

Es lagen keine Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3 vor.

### **2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es lagen keine Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO vor.

### **3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung Vorlage: 14/187/II/009/2024**

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden regelmäßig für das jeweilige Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Hebesätze werden für ein oder bei einem Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre festgesetzt. Der Hebesatz für die Grundsteuer kann jedoch höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Durch die Grundsteuerreform endet mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Hebesätze (auch bei einem Doppelhaushalt 2024/2025) über den 31.12.2024 hinaus –erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist. Um die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 rechtssicher erheben zu können empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. (GStB), die **Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025** im Vorfeld zu der Haushaltssatzung 2025 bzw. bei einem Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzlich **mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen** und zu veröffentlichen.

Eine entsprechende Hebesatzsatzung ist beigefügt. Die Satzung entspricht dem Satzungsmuster des GStB. Das Satzungsmuster beinhaltet derzeit nicht die Möglichkeit der Erhebung der neuen Grundsteuer C, weil hier ergänzende städtebauliche Festlegungen zu treffen wären und zudem mehrere Rechtsfragen ungeklärt sind.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern der **Ortsgemeinde Wernersberg** sind im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichene Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

In der beigefügten Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 werden die Realsteuerhebesätze unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen, die im Sachverhalt beschriebene Hebesatzung für das Jahr 2025

#### **4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2025/2026** **Vorlage: 14/188/II/014/2024**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 35,00 € je ha festgesetzt.

Den beiliegenden Beitragskalkulationen der Originalniederschrift kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen den wiederkehrenden Beitrag für Wirtschaftswege auf 35,00 € festzusetzen.

## **5 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025**

Herr Spindler von den Landesforsten RLP hat seinen Wirtschaftsplan (siehe beigefügten Anhang der Originalniederschrift) für 2025/2026 vorgestellt und die geplanten Maßnahmen erläutert.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, wie im Sachverhalt beschrieben, den Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2025/2026.

## **6 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Dorfwappen für beide Ortseingänge**

Der Erste Beigeordnete Herr Stöbener berichtet über das Vorhaben, die Stahlbögen an den Ortseingängen mit einem Dorfwappen zu ergänzen.

Hierzu gibt es bereits Kostenanfragen bei einem Schlosser für die Halterung, sowie bei einem Schilderhersteller.

Nach längerer Beratung über Kosten, Ausführung, Halterung, Sicherheit, Genehmigung usw. wurde eine Vertagung bis zur nächsten Sitzung beschlossen.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den TOP auf die nächste Sitzung am 11.12.2024 zu vertagen.

## **7 Wahl von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern**

### **7.1 Haupt- und Finanzausschuss**

Die Wahl wurde zurückgestellt.

### **7.2 Rechnungsprüfungsausschuss**

Folgende Personen wurden als Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied.	Stellvertretung:
Thorsten Stuck	Manuel Völker
Arno Reither	Jürgen Neisius
Jochen Braun	Herbert Stöbener
Christian Varga	Christian Ehrhardt
Marco Hoffmann	Sabrina Koppenhöfer
Karl Christ	Klaus Burgard

Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig die v. g. Personen als Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gem. § 36 Abs. 1 GemO.

### **7.3 Infrastrukturausschuss**

Die Wahl wurde zurückgestellt.

## **8 Auftragsvergaben**

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

## **9 Bauangelegenheiten**

### **9.1 Beratung über den Bebauungsplan "Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten" 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu diesem TOP haben 5 Ratsmitglieder den Ratstisch verlassen.

Sabrina Koppenhöfer, Karl Christ, Manuel Völker, Christian Varga und Werner Schreiner nahmen im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende erläuterte den vorliegenden Entwurf und die weitere Vorgehensweise für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Es wurde über die Festlegung der Nutzungen der einzelnen Flächen beraten. Folgende Flächen (siehe Skizze im Anhang der Originalniederschrift) wurden festgelegt und sollen nun mit Frau Theiss vom Büro Dilger besprochen werden.

Das IB Dilger soll anhand der vorliegenden Informationen den Entwurf ausarbeiten und zur nächsten Sitzung am 11.12.2024 vorlegen.

### **9.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses , Neubau Garage, Plan Nr. 254/1**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

### **9.3 Weitere Bauangelegenheiten**

#### **Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung einer Dachgaube, Ausbau Speicherraum, Plan Nr. 3354/1**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

## **10 Mitteilungen und Anfragen**

- Ortschild „Willkommen...“ an der Kreuzung Richtung Annweiler/B48 soll als TOP auf einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

- Es gab eine Anfrage wegen Verkehrsberuhigung am Kindergarten. Die Herstellung mittels Schwellen/Berliner Kissen soll erneut geprüft werden.

- Es wurde angefragt, ob man sich bei der Schließanlage der Kita, am System der VG anschließen könnte.

- Herr Kuntz informiert über die Inbetriebnahme zusätzlicher Räume im Anbau der Kita. Er ist in Klärung mit der Kreisverwaltung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer